

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonntagabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Frangolohn.

Interate müssen bis Montag mittig in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 70 Pf. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr 16

Sonntag, den 18. April

1920

Lehrlinge oder jugendliche Arbeiter im Tabakgewerbe?

Ofters ist vorüber. Viele junge Leute haben die Schule verlassen und treten nunmehr als Lehrlinge oder jugendliche Arbeiter ins Erwerbsleben ein. Soweit sie sich der Tabakbranche zugewandt haben, heißen wir sie in unseren Reihen herzlich willkommen und versprechen ihnen, daß von unserer Seite alles geschehen wird, damit unter menschenwürdigen Bedingungen zu richtigen Jagdarbeitern herangebildet werden. Dieses unser Streben wird um so erfolgreicher sein, je mehr wir die Unterstützung der jungen Berufswahlberechtigten finden und je mehr sie selber mitwirken, die Lage der Gesamttabakarbeiterschaft zu heben und zu bessern. Schon den älteren Berufswahlberechtigten ermahnen wir, daß sie den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern in allen Fragen mit Rat und Tat zur Seite stehen, sie über die Notwendigkeit und die Bestrebungen der gewerkschaftlichen Organisation aufzuklären und sie als Mitglied dem Deutschen Tabakarbeiters-Bund beizutreten. Die Sammlungen, die früher der Organisierung der Lehrlinge entgegenstanden, sind beseitigt. Der Artikel 150 der Reichsverfassung lautet: „Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einschränken oder zu behindern suchen, sind rechtsunwürdig.“ Weiter heißt in der Artikel 124 angeführt, der besagt: „Alle Deutschen haben das Recht, zu Gewerkschaften, die diese Freiheit einschränken oder zu behindern, rechtsunwürdig sind.“

Lehrlinge oder jugendliche Arbeiter im Tabakgewerbe haben wir unsere Ausbildungen beiläufig, denn es unter den heutigen Verhältnissen, so sagen, welche Bedeutung die zurechtfinden. Von einem Verhältnis, wie es in anderen Industriezweigen üblich ist, kann im Tabakgewerbe allgemein kaum geredet werden. Gewiß gibt es hier und da noch Lehroverträge, aber diese Einseitigkeit fehlt. Je nach den besonderen Verhältnissen der einzelnen Betriebe und Branchen bestehen mehr oder minder lang bezogene Lehrlinge. In recht vielen Fällen gilt überhaupt keine feststehende Lehrzeit, sondern die jugendlichen Arbeiter gelten als vollwertige Arbeiter und werden dementsprechend bezahlt, wenn sie eine gewisse Fertigkeit in einer bestimmten Arbeit erlangt. Ob sie später, wenn sie in einem anderen Betrieb kommen und dort eine andere Arbeit verrichten müssen, etwas können, darum kümmert sich kein Mensch. Besonders während des Krieges und später im besetzten Gebiet hat sich ein solches Verhältnis entwickelt, zum Schaden der in Betracht kommenden jungen Leute und nicht zum Besten der Gesamtindustrie.

Da an der Personalfrage eines factoriesmäßig zu beschaffen sind, das Personal der Gesamtindustrie und die Tabakarbeiter gleichmäßig interessiert sind, muß ein Weg gefunden werden, der zu diesem Ziele führt. Die Gesamtindustrie brauchen die Gründe hier nicht erst auseinanderzusetzen zu werden, sie sprechen für sich selber; denn man mußte bestreiten, daß das Tabakgewerbe auf die Dauer nur gestanden wird, wenn es weicht. Qualitätsmangel ist ein Faktor, der nicht zur Quantitätsarbeit zurecht kommen kann. Aber auch die Tabakarbeiter müssen den größten Wert auf eine gut fachtechnische Ausbildung legen. Sie finden eine weit größere innere Befriedigung bei ihrer Tätigkeit, wenn sie in der Lage sind, wirkliche Qualitätsarbeit herzustellen zu können. Die Arbeitslust wird dadurch wesentlich gehoben. Voraussetzung für allerdies ist ein Lohn, der nicht zur Quantitätsarbeit zurecht kommt für die Tabakarbeiter in Betracht, daß sie doch, sobald die nötigen Voraussetzungen vorhanden sind, die kapitalistische Wirtschaft durch die Gemeinwirtschaft lösen wollen. Das wird aber nur möglich sein, wenn der zu veranschaulichend ausgebildete Berufswahlberechtigten vorhanden sind. Ganz für die Rückwärtsentwicklung. Aus all diesen Gründen ist es notwendig, daß der Personalfrage des Tabakgewerbes in der Tabakindustrie mehr Aufmerksamkeit als bisher geschenkt wird. Eine gründliche Ausbildung wird nur in einem geordneten Verhältnis möglich sein. Um nun aber zu verhindern, daß die Arbeitgeber nur Lehrlinge einstellen, um sich für eine gewisse Zeit billige Arbeitskräfte zu sichern, muß ein Weg gefunden werden, der dem Lehrling einmal eine gute Ausbildung in allen Zweigen seines Berufes sichert, ihn andererseits aber auch vor Überforderung und Ausbeutung durch gewissenlose Arbeitgeber schützt. Als gangbarer Weg, dieses Ziel zu erreichen, erscheint uns der Weg, den der Rheinberger Gewerkschaftsverband zur Regelung des Lehrlingswesens gewählt hat. An der Spitze dieses Versuches wollen wir versuchen, praktische Maßnahmen für die Gestaltung des Lehrlingswesens im Tabakgewerbe zu machen, die dann später, wenn die genügende Anzahl erfolgt ist, allgemein durchzuführen werden müssen. Grundätzlich muß gefordert werden, daß jeder jugendliche Arbeiter mindestens oder möglichst eine Ausbildung der sich mit der Aussicht auf Dauererwerb einem Zweig des Tabakgewerbes zugewandt, planmäßig in einer geordneten

Lehrzeit auszubilden ist. Damit würde auch der jetzt bestehende Unterschied zwischen Lehrling und jugendlicher Arbeiter verschwinden und allen eine gleichmäßige Ausbildung gesichert. Für jeden Beruf muß zur Regelung des Lehrlingswesens für das ganze Reich eine Kommission bestellt werden, die paritätisch aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammengesetzt ist und unter dem Vorsitz eines Vertreters des Reichsarbeitsamtes wirkt. Insbesondere haben diese Reichskommissionen die Aufgaben: a) die Lehrzeit für den Beruf und für bestimmte Arbeitszweige des Berufes festzusetzen; b) die technischen Ausbildungspläne auszuarbeiten; c) die Voraussetzungen festzulegen, unter denen die Genehmigung zum Gatten von Lehrlingen erteilt werden kann, insbesondere die Zahl von Lehrlingen festzusetzen, die gehalten werden darf; d) durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, daß dem Berufe genügend ausgebildete Kräfte zugeführt werden. Orts- oder bezirksweise müssen auch ebenfalls paritätisch aus Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zusammengesetzte Kommissionen unter einem unparteiischen Vorsitzenden gebildet werden, deren besondere Aufgabe es ist: a) die Durchführung der bestehenden Vorschriften zu überwachen; b) zu entscheiden, ob der einzelne Meister Lehrlinge halten darf oder nicht; c) die Ausbildung der Lehrlinge zu überwachen, insbesondere die vorgeschriebenen Prüfungen und Schlussprüfungen zu veranlassen.

Der Ausbildung der Lehrlinge muß eine geeignete Berufsberatung vorausgehen. Mit der Berufsberatung ist eine Prüfung der Eignung zu verbinden. Es muß dafür gesorgt werden, daß jeder auf den Platz gestellt wird, den er auf Grund seiner Neigung und seiner körperlichen und geistigen Eignung später auch ausfüllen kann. Für die Tabakindustrie sind besonders Berufsberater anzusetzen, die die Eigenschaften nachweisen, die für den Beruf nötig sind und auch die, welche vom Ergriffen des Berufs abraten. Es kann dann nicht vorzukommen, daß Zigarrensortierlehrlinge, nachdem sie im monatlang mit allen möglichen Arbeiten beschäftigt sind, die Lehre nicht verlassen müssen, weil sie fachenblind sind. Auf alle Fälle muß dafür gesorgt werden, daß ein Wechsel der Betriebe erfolgen kann, wenn Eignung und Neigung des Lernenden nach einer anderen Richtung gehen. Die Lehrzeit, die von der Reichskommission festzusetzen ist, muß so bemessen sein, daß sie eine gründliche Ausbildung in allen Zweigen des Berufes sichert. Es genügt nicht, wenn jemand nur Arbeit machen oder nur Formzigarren einrollen kann, wie es in einzelnen Teilen Deutschlands nicht selten vorkommt, sondern es muß verlangt werden, daß der Lehrling bei Beendigung seiner Lehrzeit den ganzen Arbeitsprozeß, vom Abzippen und Anstecken des Tabaks bis zur vollständigen Fertigstellung einer Formzigarre und auch Sanbarbeitszigarre in allen Einzelheiten beherrscht. Was hier von der Zigarrenherstellung angeführt wurde, gilt sinngemäß auch für die anderen Zweige des Tabakgewerbes. Von den Reichskommissionen sind Lehrpläne aufzustellen, die eine systematisch fortgeschrittene Ausbildung der Lehrlinge sichert. Die Lehrpläne sind verpflichtend, diese Lehrpläne bei der Ausbildung zugrunde zu legen. Die Lehrpläne, die dem nicht nachkommen oder deren Betriebe eine gute fachliche Ausbildung von vornherein ausschließen, ist das Gatten von Lehrlingen zu unterlegen. Ebenso ist grundätzlich darauf zu achten, daß die Ausbildung der Lehrlinge nicht in der Feinindustrie und nicht von Akkordarbeitern vorgenommen wird. Die Reichskommissionen haben in allen Fällen Zwischenprüfungen abzuhalten und sich davon zu überzeugen, daß der Lehrling normale Fortschritte macht und die aufgestellten Lehrpläne bei der Ausbildung befolgt werden. Stellt sich dabei heraus, daß die Ausbildung des Lehrlings nicht mit der genügenden Sorgfalt geschieht, so kann die Bezirkskommission die Fortsetzung der Lehre in einem anderen Betrieb auf Kosten des bisherigen Lehrmeisters oder des Gesamtgewerbes veranlassen.

Zu prüfen wäre für das Tabakgewerbe auch die Frage, ob nicht periodisch ein Auswechseln der Lehrlinge innerhalb verschiedener Betriebe eines Ortes oder Wirtschaftsgebietes stattfinden kann, damit die Lehrlinge so mit den verschiedenartigsten Arbeiten ihres Berufes vertraut werden. Unter allen Umständen ist der größte Wert darauf zu legen, daß die Lehrlinge nur mit reiner Berufsarbeit beschäftigt werden. Sie dürfen nicht gleichzeitig als billiger Ersatz für alle im Betriebe oder gar im Haushalt des Arbeitgebers benötigten Arbeitskräfte dienen. Die Ausbildung der Lehrlinge in der Tabakindustrie muß die Ausbildung in fachlichen Hand in Hand gehen. Die Tabakarbeiter müssen allgemein viel zu wenig von der Botanik, der Chemie, dem Anbau und der Fermentation des Tabaks, von Art und Umfang der Produktion außerhalb Deutschlands usw. Das ist kein Vorwurf, denn es hat bisher an Aufmerksamkeit gefehlt. Diese Kenntnisse können in Fachschulen vermittelt werden, die ohne große Schwierigkeiten in der Tabakindustrie zu errichten sind. In den nötigen Lehrkräften wird es da auch nicht fehlen, und mancher ältere Tabakarbeiter wird gern einen solchen Kursus mitmachen, um sein Wissen zu vervollständigen. Der Besuch dieser Fachschulen müßte für Lehrlinge obligatorisch sein und ebenso wie der Besuch der Fachschulen vermittelt werden. Die allgemeine Ausbildung zu vermitteln hat, innerhalb der Lehrzeit erfolgen. Die Arbeitszeit selbst darf acht Stunden täglich oder 40 für

die Arbeiterschaft des Berufs eine kürzere Arbeitszeit vereinbart ist, diese nicht überschreiten. Bei alledem ist der größte Wert darauf zu legen, daß der Lehrling auch wirtschaftlich sichergestellt ist. In den allgemeinen Reichstarifen ist die Höhe des Entgelts mit festzulegen. Die Erhebung eines Lehrgeldes ist zu vermeiden. Es muß eben jeder, der die nötige Neigung und Eignung für einen bestimmten Beruf hat, in der Lage sein, diesen zu erlernen. Das Erlernen eines Berufes darf nicht nur das Privilegium der Kinder solcher Eltern sein, die in der Lage sind, jahrelang Zuschüsse leisten zu können. Deshalb ist auch die Höhe des Entgelts für den Lehrling dem gegebenen Lebensalter entspricht. Die Entlohnung selbst muß aber in keinem Falle erfolgen, sonst besteht die Gefahr, daß der Lehrling mehr Gewicht auf die Quantität als auf die Qualität der Arbeit legt und das muß vermieden werden.

Gewiss unsere Anregungen für die Gestaltung des Lehrlingswesens im Tabakgewerbe, die in der Absicht gegeben worden sind, einen tüchtigen, arbeitsfreudigen Nachwuchs heranzuziehen. Wir wünschen nun, daß in allen beteiligten Kreisen, besonders in den Mittelberufsgewerkschaften, die Frage besprochen wird, damit die Sache recht bald praktisch in Angriff genommen werden kann.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Die Bezirksrat für die Zigarrenherstellung waren Gegenstand der Verhandlungen der beiderseitigen Zentralen, die am 11. April und folgende Tage stattfanden. Ursprünglich war Frankfurt a. M. als Tagungsort vorgesehen, wegen der Bewegung machte sich aber eine Verlegung nach Kassel notwendig. Abschließend kann heute über das Ergebnis der Verhandlung noch nicht berichtet werden, da die Verhandlungen noch nicht beendet sind. Das Endresultat wird mit in der nächsten Nummer mitteilen und gleichzeitig mit dem Ausdruck der Tarife beginnen.

Grundsätzlich wurde anerkannt, daß die regionalen Zuschläge überall mindestens 15 Prozent betragen müssen. Das bedingt eine Erhöhung der Zuschläge für diejenigen Orte in Ober- und Ostbergsachsen, für die niedrigere Sätze im Bezirksrat vereinbart waren. Der Tarif für Sachsen wurde ohne Änderung anerkannt, also auch von den Arbeitgebern, deren Tarifausgleich am 17. Februar dem jüngsten Tarifvertrag nicht anerkannt werden kann, ohne daß seine organische Uebervereinbarung mit den Tarifverträgen anderer Bezirke festgelegt ist. 2. die in Aussicht genommenen regionalen Zuschläge zu hoch erscheinen.

Im Tarif für Brandenburg war bestimmt, daß die regionalen Zuschläge nur auf den Grundlohn des Mannstarkes, also nicht auch auf die Erhöhrungszulagen zu zahlen sind. „Nun wurde vereinbart, daß ab 12. April auch auf die Erhöhrungszulagen die regionalen Zuschläge zu zahlen sind. Wüßiglich der Schwierigkeit der Arbeit sollen drei Lohngruppen geschaffen werden. Für das Packen unfortierter Zigarren war ein Abschlag von 75 Prozent vorgesehen. Der Abschlag wurde nunmehr auf 65 Prozent festgesetzt. 50 Prozent Zuschlag waren für das Packen fortierter Zigarren (Spiegelglücken in fünf Farben) im Bezirksrat bestimmt. Vereinbart wurden jetzt 3 Farben und 40 Prozent Zuschlag.

Die Tarife für Hamburg, Unterbaden, Oberbaden und für die Stumpfenfabrikation wurden mit kleinen Verbesserungen, meistens für die Sortierer anerkannt.

So war in Oberbaden der Gesamtfortiererslohn in 7/8 für Sortierer und 1/8 für Packen gestellt. Das ist geändert. Es wird nun 65 Prozent für Sortierer und 35 Prozent für Packen berechnet. Die im Tarif enthaltenen Lohngruppen für Zigarrenfassons mit einem Abflerungsschnitt von 8 Pfund und darüber wurden beibehalten, da für diese Arbeiter die Sätze für Zigarren in Betracht kommen. Die regionalen Zuschläge in den Orten bis zu 2000 Einwohnern, die auf 10 Prozent festgelegt waren, werden, wie schon oben bemerkt, auf 15 Prozent erhöht. Auch diese Lohnänderungen gelten ab 12. April. Im Tarif für Unterbaden wird der Satz „für das Sortieren von Zigarren mit der Lohn für gutliegende Zigarren mit einem Abschlag von 10 Prozent als Grundlohn gezahlt“, gestrichen. Es müssen also für das Sortieren von Zigarren dieselben Löhne wie für gutliegende Zigarren gezahlt werden.

Soweit die Änderungen über die uns bis Redaktionsschluss Mitteilung wurde. Die Mitglieder werden darauf, daß die Arbeitgeberseite nichts unversucht gelassen haben, um die Ueberhebung mancher Tarife zu beseitigen und daß es ihnen dabei gelungen ist, noch manche Verbesserung durchzuführen. Aufgabe der Mitglieder ist es nun, dafür zu sorgen, daß die Tarife so wie vereinbart, auch überall durchgeführt werden.

Westfälischer Zigarrenfabrikanten-Verband und Bezirksrat.

In Westfalen ist es durch das mangelfulde Entgegenkommen der Fabrikanten bis heute noch zu keinem Bezirksrat gekommen. Am 30. März fand nur in Bad Deynhausen die Hauptversammlung des Westfälischen Zi-

garenfabrikanten-Verbandes statt, in der auch über die Tarifverhandlungen berichtet wurde. Folgende Entschliessung wurde einstimmig angenommen:

Die heutige Versammlung des V. C. W. ist auf Ihren Mitglieder der Tariffkommission Vertrauen und Anerkennung aus. Die Versammlung hält es für ihre Pflicht, bei dem bereits eingetretenen Abflauen der Konjunktur vor einem weiteren Nachgeben gegenüber den Tarifforderungen der Arbeitgeber zu warnen, weil durch den weiteren Rückgang des Verbrauchs die höchste Durchführbarkeit des Tarifvertrages auf ernste Schwierigkeiten stösst, wenn nicht in Frage gestellt würde. Diese Tatsache würde eine ernste Gefahr für den Bestand der Organisationen sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer bedeuten.

Seit, wo die Preise für Lebensmittel und andere wichtige Bedarfsartikel fast täglich steigen, wird ein weiteres Nachgeben gegenüber den Tarifforderungen der Arbeitgeber gemindert, als ob schon nennenswerte Zugeständnisse gemacht worden wären. Auf die Gründe der Arbeitgeber brauchen wir wohl nicht näher einzugehen, da sie nur herangezogen sind, um nicht den wahren Grund, die Hoffentlich in der Erscheinung treten zu lassen. Nichts ist die Gefahr der weiteren Abflauen der Konjunktur, die die Deutsche Tabakarbeiter-Verband ist ohne, oder richtiger gesagt, gegen den Willen des V. C. W. groß geworden. Er wird sich weiter ausbreiten, um überall die Interessen der Tabakarbeiter wirksam vertreten zu können. Den Tabakarbeitern in Westfalen zeigt über die Entschliessung, was sie von den Arbeitgebern zu erwarten haben, wenn sie keine kurze Organisation hinter sich haben. Deshalb muß der letzte Unorganisierte dem Deutschen Tabakarbeiter-Verbande beigetreten werden.

Einstiegung in der bayrischen Zigarrenindustrie.

Die am 8. und 9. April in Würzburg geführten Verhandlungen, an denen eine größere Anzahl Firmen und Vertreter der bayrischen Tabakarbeiter teilnahmen, sind zu einem günstigen Abschluß für die Arbeiter gekommen. In dem im Bezirksamt festgelegten Ortsumlohn kommt für die Arbeiter eine Zulage von 15-50 Prozent für die Gettinnarbeiter eine solche von 15-100 Prozent in Betracht. Wegen der Stumpen- und Virginia-Fabrikation in München findet dort eine besondere Verhandlung statt bezüglich der bayrischen Zigarren. Die Verhandlungen selbst waren vom Geist der Zeit getragen. Es ist nun Pflicht aller Tabakarbeiter in Bayern, sich dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband anzuschließen, damit die Bestimmungen in allen Betrieben auch zur Durchführung kommen. Einheit macht stark!

Zerlegungsgutungen für die Arbeiterchaft in der Zigarrenindustrie. Die Verhandlungen wurden in Basel von den Organisationsvertretern der Arbeitnehmer beantragt. Damit sollen die Brot- und Kartoffelzulagen in Gortfall kommen.

Aus den Gauen und Zabistellen.

Krefeld. Am 21. März war von den Vertretern unseres Verbandes und des Verbandes christlicher Tabakarbeiter eine Versammlung zwecks Aufstellung eines Bezirksstaris für das linksrheinische Gebiet einberufen worden. Die Teilnehmenden waren mit einigen Ausnahmen alle vertreten. Gewählt wurde als 1. Vorsteher Kollege Müller (Köln), als 2. Vorsteher Kollege Kammann (Münster) als Schriftführer Kollege Herzog (Köln) und als Berichtiger Kollege B. in m. i. e. r. (Köln). Kollege Müller berichtete über die Tätigkeit und erstreckte die Versammlung Punkt 10 Uhr und legte in kurzen, sehr verständlichen Worten die Grundzüge eines Bezirksstaris den Kollegen dar und wünscht, daß die Aufstellung eines solchen recht zufriedenstellend für die Kollegen ausfallen möchte. Kollege Kammann gab nach genauerer Prüfung seine reichhaltige vorläufige Vorlage, um die Entscheidung der Kollegen beider Verbände im besten Einvernehmen aller zu regeln. Der von den Vertretern beider Verbände ausgearbeitete Tarif wurde nach genauerer und sehr guter Mitwirkung aller Kollegen, nachdem auch jedes einzelne Fach besprochen und durchgearbeitet war, einstimmig für gut befunden. Sodann wurde eine Verhandlungskommission mit fünf Vertretern ernannt, die dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband eine recht guten Verlauf der kommenden Verhandlungen wünschte und allen Kollegen dankte. Schluß 5 Uhr. K. Müller.

Die Fristen des Betriebsratgesetzes.

Aus Arbeitnehmersicht ist an das Betriebsratgesetz mit Interesse zu verfolgen, wie es mit Rücksicht auf die Ereignisse der letzten Wochen bezüglich der Innehaltung der für die Betriebsratgesetze gesetzlich vorgeschriebenen Fristen steht. Vielfach ist die Innehaltung der Fristen für die Einleitung der Wahlen, für die Einreichung von Vorschlagslisten, für die Stimmabgabe usw. nicht möglich gewesen.

Gemeist die Einleitung der Wahlen noch nicht erfolgt ist, kann und soll sie nunmehr zuverlässig erfolgen. Die in der Wahlordnung vorgesehenen Fristen für die Einreichung der Vorschlagslisten usw. sind nur Mindestfristen. Soweit sie nicht eingehalten werden konnten, wird es Sache der Wahlvorstände sein, für eine angemessene Verprolongation, gegebenenfalls Erneuerung der Fristen Sorge zu tragen.

Bekanntmachung Nr. 520.

Den Zigarrenhändler, Kleinmengenverkäufern und Säcklern Dritter Stand wird hierdurch freigestellt, Anträge für Exzent-Blatt und -einlage bei der Detag Bremen einzureichen. Der Bedarf wird bis zum 31. Juli 1920 angesetzt. Bremen, den 8. April 1920.

Bekanntmachung Nr. 521.

Auf Grund der dem Präsidium der Detag gegebenen Ermächtigung laut Bekanntmachung Nr. 518, vorliegender Natur, wird den Zigarrenhändlern mit einem Bestimmungskontingent bis fünfhundert Kilo in Decksalt, holländischem Kolonialtabak und holländischer Kolonial-einlage ein Einmonatsbedarf, allen übrigen Zigarrenhändlern ein halber Monatsbedarf zum bestellbaren Bezugs freigegeben. Antträge sind bei der Detag Bremen einzureichen. Krefeld, den 12. April 1920.

Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft von 1916 m. b. H. Bekanntmachender Redakteur: F. D a h m s. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, C. D e l c h o x n. — Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanstalt, J. S. Schmalfeldt & Co., sämtlich in Bremen.

Verbandsteil.

Als verloren gemeldet:
Dresden. Das Mitgliedsbuch S II 41 825 für Marie D a d i e t, geb. 14. 4. 78 in Kirch B. Junglau, eingetret. 8. 5. 12, Kl. 2. Die Mitgliedsbücher für Gertrud C u b a s c h, geb. 11. 8. 11 in Dresden, eingetr. 21. 7. 10, Kl. 2; Berta G e i n r i c h, geb. 20. 1. 78 in Kantz i. Schlef., eingetr. 4. 4. 19, Kl. 2; Frieda K u b b e, geb. 7. 4. 91 in G e r s d o r f b. Chemnitz, eingetr. 20. 8. 19, Kl. 2; Marie W e n g, geb. 7. in Dresden, eingetr. 25. 4. 19, Kl. 2; Käthe G e s c h, geb. 15. 10. 88 in Dresden, eingetr. 29. 4. 19, Kl. 2. (E. 589/10 J. 20), Kl. 2. Rheba. Das Mitgliedsbuch S II 17 805 für Franz W u r z, geb. 28. 12. 49 in Neuwied, eingetret. 1. 3. 06. (E. 600/1 J. 20).
Wernshausen. Die Mitgliedskarte für Hel. Auguste W a s s e r, geb. 10. 9. 03 in Wernshausen, eingetr. 20. 7. 19, Kl. 1.
Wafungen. Die Mitgliedsbücher S II 08 100 für Wilhelmie W a c h, geb. 25. 10. 78 in Wafungen, eingetret. 10. 5. 03; S II 45 105 für Marie A r t u s, geb. 11. 7. 92 in Wafungen, eingetr. 19. 5. 1912; die Mitgliedskarten für Emilie K i e h m, geb. 21. 10. 96 in Wafungen; für Ida G e i s e l e r, geb. 21. 11. 01 in Wafungen, eingetret. 28. 4. 1919. (E. 618/1 J. 20).
Eger. Die Mitgliedskarte für Frau F r i e d e r i k e D a n i e l m e y e r, eingetr. 21. 5. 19, Kl. 2. (E. 619/3 J. 20).
Vorstehend verzeichnete Bücher und Karten sind ungenügend und im Vorzugsfalle an den Vorstand einzuliefern.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen:
2. März: Reichsrohde 1500.—, 14. Erfurt 300.—, 19. Frankfurt a. M. 2000.—, 29. Mühlbacher 300.—, Reu-keilfeld 1000.—, Goch 1000.—, Meibethelm 300.—, Gernshelm 200.—, Altenburg 1200.—, Frieletheim 1000.—, Vörsach 850.—, 30. Breslau 10.000.—, Rauffen 2000.—, Weninglingen 405.95, Zonnenberg 300.—, Gelnhausen 300.—, Bamberg 800.—, Contra 793.90, Söbdenhausen 510.—, Kirchenger 1200.—, Kirchardt 300.—, 31. Neudamm 300.—, Johanneergegenstadt 100.—, Schönlanke 1500.—, Begeck 400.—, Gießen 3000.—, Waldorf bei Seibelberg 300.—, Dresden 7000.—, Wulferhausen 80.—, Seperode 96.70, Wernigerode 400.—, Hochheim 600.—, Raben 300.—, Freden 175.—, Oberwiesheim 100.—, Berlin 1300.—, Stuttgart 5000.—, Düsseldorf 437.—, 1. April: Leopoldsdorfe 160.—, Klein-Wühlm 1000.—, 1808.65, Serford 400.—, Bruchfal 500.—, Schönberg 276.90, Mühlberg a. E. 100.—, Gehlenbeck 1400.—, Schorndorf 450.—, Magdeburg 400.—, 2. Oranienbaum 300.—, Großheere 101.40, 3. Wittenberge 150.—, Schinigen 450.50, Stolp 512.10, Wremen 883.34, Witten 1000.—, Königsbrück 200.—, Zwickau 1000.—, Scharwinzig 200.—, Goslar 400.—, Sautermald 584.30, Schwinge 1200.—, Seidenheim 1500.—, Treffurt 800.—, Salla a. d. E. 400.—, Selmarshausen 1000.—, Schötmars 250.—, Wögingen 190.08, 4. Voenden 1254.—, Eils-hausen 1500.—, 5. Tübingen 778.90, 6. Strigaun 800.—, Badalappert 357.90, Duerlitz 250.97, Seelen 200.—, 7. Döberitz 1. 357.40, Krimmerode 350.—, Wernburg 300.—, Wüdersleben 20.—, Elbing 11.000.—, Weihen 400.—, Mühlhausen i. Th. 1000.—, Wöringen 70.—, Hartha 1300.—, Grimma 200.—, Dillenburg 883.80, Groß-Döbern 250.—, Neumarkt 880.—, Kl. Wöhen 500.—, Hannover 2000.—, Großhausen 200.—, Eichthausen 292.30, Griesheim 160.—, Seilheim 222.75, 8. Döberitz 1. 357.40, Krimmerode 350.—, Wernburg 300.—, 9. Schmetzin a. W. 250.—, Grefsen 700.—, Wils-berghausen 190.—, 8. Güterberg 600.—, Rinteln 200.—, Seligenstadt 500.—, 9. Bremen 186.66, Tötzen 500.—.
Die Bevollmächtigten werden ersucht, bei Einreichungen der Gelder den Namen des Abfenders, sowie den Verbandsstempel auf dem Zahlkontenabdruck versehen zu lassen. Es ist das unbedingt erforderlich, damit Jertümer bei der Eintragung vermieden werden.
Geldzeitig wird die Einreichung der Abrechnungen, sowie der überflüssigen Gelder ersucht.
Bremen, den 12. April 1920. W. Nieder-Wesland.

Eingegangenen Abrechnungen vom 1. Quartal.
1. Gau Hamburg: Sarburg, Bremch, Wöhm, Bredstedt, Seeberge, Heterien, Wellingen, Jhehoe, Wildeshausen, 2. Gau Hannover: Burg, Freden, Großheere, Göttingen, Wernigerode, Seelen, Wöringen, Wüdersleben, Wernburg, Münderhof, Calbe, Oranienbaum, 3. Gau Nordhausen: Ellingerode, Schwinge, Treffurt, Mühlhausen, Wolkappel, Klein-Almerode, Duerlitz, Nordhausen, Sonta, Oppershausen, Gasse, Hefl, Wöhenau, 4. Gau Serford: Benzingshausen, Salungen, Eils-hausen, Byemont, W. Döberitz, Söhlen, Delmold, B. Göttingen, Kl. Wrenau, Schötmars, 5. Gau Frankfurt a. M.: Gernshelm, Groß-Wühlm, Lampert-heim, Pfunglitz, Kaiserfeld, Klein-Wühlm, Waidhof, Dillenburg, Würzburg, Groß-Hausen, Großhausen, Wöhen, Klein-Nordenburg, Frankisch-Grumbach, Gries-heim, 6. Gau Seideberg: Ubstadt, Künzelsau, Wönsch, Karlsruhe, Schmal-Spall, Sodenheim, Seibronn, Deltlingen, Göttingen, Wernigerode, Seelen, Wöringen, Wüdersleben, Wernburg, Kaiserlautern, Wöhen, Nöhen, Mannheim, Wörsheim, Seelach, 7. Gau Offenbach: Wögingen, Seelach, 8. Gau Erfurt: Kahl, Salla, Pösig, Schmal, Behesten, 9. Gau Dresden: Wittenberg, Königsbrück, Wöhsowwerda, Wöbau, Stoll-berg, Sainigen, Mühlberg, Zwickau, Großenhain, Ramm-hof, Badelheim, Döben, Hognheim, Oeringswalde, Tungen-berg, 10. Gau Breslau: Schwanditz, Striegan, Schön-berg, Diegitz, Bannewitz, Müllitz, Neumarkt, Zeisig, 11. Gau Berlin: Königberg i. Pr., Spremberg, Branden-berg, Stolp, Münderberg, Forst, Groß-Döbern, Königsberg, Jüterbog, Woltersdorf, Wollitz, Neuruppin, Neudamm, Calau.

Adressen-Änderungen.

Worzhelm (6). 1. Ben. Dohar Klein, Zuitgartstraße 10.
2. Ben. Karl Bort, Wismarstraße 10.
Wolgast (11). 2. Ben. Friedrich Weger, Mühlsteinfr. 11.
Leipzig (9). 1. Ben. Karl Becker, Alexanderstr. 47, Hof, pt. rechts.
Neulautern (6). 1. Ben. Karl Kircher, Lange G. 2. Ben. Karl Müller.
Ballendar (6). 1. Ben. Jakob Thelo, Söhrstr. 28.
Serford (4). 1. Ben. Wilhelm Dannhaus, Papfenbrink 4.

Wieshausen. Behesten 3,50 M., Hefl, Eichstau 3,50 M., Großheere 4,20 M., Giedern 2,80 M., Seidenmünden 2,80 M., Künzelsau 7 M. —



L. Cohn & Co., Berlin N. Geegründet 1870. Brunnenstrasse 24. Aeltestes Fabrik- und Handelsgeschäft für sämtliche Utensilien für Zigarrenfabriken und Geschäfte. Lagerbesuch bei größeren Anschaffungen empfohlen.

Traganth

Hahe noch ca. 200 kg
Summitraganth
Blätterware, sofort lieferbar, abzugeben.
Preisangebote an
Karl Schneider, Frankfurt a. M.
Bürgerstraße 90.

Einrichtungsgegenstände für Zigarren-Geschäfte u. Fabriken

Moderne Muster in praktischster Ausführung
Verlangen Sie meine Preislisten
Heinrich Franck
Berlin N 54, Brunnenstrasse 22

Succus Liquiritiae Lakritzenmasse

In Bliken
zur Herstellung besser Lakritzenmasse
offizient in großen Quantitäten von eleganten Importen. Ludwig Tookus, Drogen-Import, Hamburg 36.
Unseren Kollegen
Adolf Henne und Frau
zu ihrem fünfzigsten Geburtstag
die herzlichste Gratulation
und ein glückliches Jubiläum
die herzlichste Glückwünsche.
Die Kollegen
der Zählstelle Seidenmünden.
Unseren Kollegen
Dora Finneke
zu ihrem fünfzigsten Geburtstag
am 11. April fünfzigsten Geburtstag
die herzlichste Gratulation
und ein glückliches Jubiläum
die herzlichste Glückwünsche.
Die Kollegen und Kolleginnen
der Zählstelle Hefl-Wieshausen.
Unseren Kollegen
Dora Finneke
zu ihrem fünfzigsten Geburtstag
am 11. April fünfzigsten Geburtstag
die herzlichste Gratulation
und ein glückliches Jubiläum
die herzlichste Glückwünsche.
Die Kollegen und Kolleginnen
der Zählstelle Hefl-Wieshausen.
Unseren Kollegen
Dora Finneke
zu ihrem fünfzigsten Geburtstag
am 11. April fünfzigsten Geburtstag
die herzlichste Gratulation
und ein glückliches Jubiläum
die herzlichste Glückwünsche.
Die Kollegen und Kolleginnen
der Zählstelle Hefl-Wieshausen.
Unseren Kollegen
Dora Finneke
zu ihrem fünfzigsten Geburtstag
am 11. April fünfzigsten Geburtstag
die herzlichste Gratulation
und ein glückliches Jubiläum
die herzlichste Glückwünsche.
Die Kollegen und Kolleginnen
der Zählstelle Hefl-Wieshausen.